

Preiserhöhung 0,7%

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 24. Januar 2005 um 16:45

Zitat von gknechtel

Mit gaaaanz dickem Hals schreibe ich in diesem Forum meinen ersten Beitrag!

Ich stelle mich mit ein paar Daten kurz vor:

wohne in Ostbayern, zwischen Fichtelgebirge und Bayerischem Wald,
fast 50 Jahre alt, technischer Verlagsangestellter, 4x4-Fahrer seit Passat-Syncro-Zeiten
(1985), seither 1 x Nissan Patrol, 2 x Mitsubishi Pajero lang (3,0 + 3,5 ltr),
Wassersportler (eigenes Motorboot, ca. 2,5To), daher brauche ich ein Zugfahrzeug.
Fahre niiiieeee ins Gelände.

Touareg R5 bestellt 20.11.04,
heute Auftragsbestätigung auf Nachfrage erhalten (VB: "kam heute mit der Post")
Bautermin 25.2.05,

1. Preiserhöhung rd. 3% wurden in die Auftragsbestätigung eingerechnet, weil " ich
Großkunde bin" (habe den Dicken mit 15%-Schwerbeschädigten-Nachlass bestellt!!! ->
leitet sich daraus irgend etwas ab?) **Ich bin nicht gewillt mehr als die errechnete
Summe auf dem Bestellformular zu bezahlen, weil ich innerhalb der 4-
Monats-Frist liegen werden!**

2. Habe einen Dicken Probegefahren, Multifunktionslenkrad, Handhalterung am
Armaturenbrett, Telefonbuch in der MFA-> super!!! Genau so wollte ich es auch haben!
Bestellung mit dem VB so besprochen, nochmals einige Tage später per FAX auf den
Wunsch hingewiesen , heute: Nein so gehts nicht, Fernbedienung nur mit der Halterung
in der Mittelkonsole-> ist mir auch recht, ändern wir halt den Auftrag, die 100 Eus
Aufpreis machen den Kohl auch nicht mehr fett-> Änderungswünsche nicht mehr
möglich.

3. mein blöder Fehler: Der Dicke wird zu 95% nur von 1-2 Leuten (und einem kleinen
Hund) besetzt sein. Habe aber nicht bemerkt, das der VB bei der Bestellung die 4-
Zonen-Klimaautomatik auf den Auftrag gebucht hat. Heute, nach Erhalt der
Auftragsbestätigung: Änderung nicht mehr möglich!

Ich hab sooooooooooooo einen dicken Hals.

Gruß

gk

Alles anzeigen

Hallo gK,

Du wirst den Kaufpreis gem. Auftragsbestätigung bezahlen müssen, wenn Du den Touareg haben willst.

s. Pkt. 1 der Rückseite des Händlernauftrages: rechtsgültiges Zustandekommen des Kaufvertrages.

Wenn ich unterstelle, das Du als Privatperson auftritts, kannst Du widerrufen.

1. innerhalb 14 Tagen nach Auftragsbestätigung

2. falls das seit Nov. 2004 gültige Fernabsatzgesetz nicht beachtet wurde auch noch bis zur Vertragserfüllung, d.h. Lieferung des Fahrzeuges.

Du mußt bei der Auftragserstellung auf die Bestimmungen hingewiesen worden sein und die Produkterläuterungen müssen Dir zur Kenntnis gelangt sein.

Im Allgemeinen wird dies heute durch eine 2. Unterschrift des Käufers bestätigt.

Dir bleibt also nichts anderes übrig als den Kaufvertrag so zu erfüllen oder vom Recht des Widerrufs gebrauch zu machen.

Warum die Auftragsbestätigung so spät kommt, wird wohl auf ewig ein Geheimnis des Händlers bleiben.

Raten kann ich Dir schlecht was Du tun muß.

Ich würde widerrufen und mir einen Händler suchen, der mir die Preiserhöhung rabattiert oder einen anderen Vorteil gewährt. Z.B. 1. Inspektion gratis.

Gruß